

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 29. März 2021, 19.00 Uhr

Am kommenden Montag, **29. März 2021**, findet um **19.00** Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bebauungsplan „Blaisen“, 1. Änderung
 - a) Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit verkürzter Frist
 - b) Satzungsbeschluss
2. Vorstellung Umgestaltungskonzept „Ortsmitte“
3. Beschluß des Haushaltsplanes 2021
4. Bauanträge
Neubau eines Vereinsgebäudes der DJK Au am Rhein mit Jugendraum der Gemeinde Au am Rhein, FlstNr. 4989, Waldstraße
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
6. Informationen
7. Anfragen des Gemeinderates
8. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	29.03.2021	X		Bebauungsplan „Blaisen“ 1. Änderung a) Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit verkürzter Frist b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Nach der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit verkürzter Frist und Beschränkung auf die Änderungspunkte zum geänderten Bebauungsplanentwurf „Blaisen“ 1. Änderung sind Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Synopse zusammengefasst. Den Stellungnahmen gegenübergestellt sind die Vorschläge zur Behandlung und Abwägung.

Die beigefügte Satzung beinhaltet in § 1 den räumlichen Geltungsbereich und in § 2 die Bestandteile und Anlagen der Satzung mit dem zeichnerischen Teil und den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie deren Begründung.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen tritt die Satzung nach § 10 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten in Karlsruhe zu.
- b. Der Bebauungsplan „Blaisen“ 1. Änderung wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	29.03.2021	x		Vorstellung Umgestaltungskonzept „Ortsmitte“

Sachverhalt:

Bereits seit längerer Zeit beschäftigt sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Planungsbüro BIT Ingenieure und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates mit der Umgestaltung der Ortsmitte. Hierbei wurden verschiedene Varianten diskutiert und intern mit den Behörden: Regierungspräsidium, Landratsamt und Verkehrsbetriebe abgestimmt.

Patrick Rodeck, BIT Ingenieure, wird das vorläufige Konzept in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vorstellen. Da es nicht absehbar ist, wann wieder Bürgerworkshops oder ähnliches möglich sein werden, möchte die Verwaltung bei der Bürgerbeteiligung neue Wege gehen.

Das vorläufige Konzept wird in einem Flyer dargestellt. Dieser Flyer wird über den Gemeindeanzeiger und die Homepage der Gemeinde Au am Rhein verteilt. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten so die Möglichkeit, sich mit dem Konzept in Ruhe auseinanderzusetzen und in schriftlicher Form Rückmeldungen an die Gemeinde zu geben. Diese Rückmeldungen werden anschließend im Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Mit dem Planungsbüro wurde eine erste Kostenschätzung ermittelt, diese ist bereits im korrigierten Haushaltsplan 2021 enthalten. Die vorbereitenden Untersuchungen des Baugrundes sowie die Vermessung und die Ausschreibung der Arbeiten sollen in diesem Jahr erfolgen. Das Ende der Baumaßnahme ist auf Ende 2023 anvisiert.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	29.03.2021	x		Beschluss des Haushaltsplanes 2021

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021 wurde dem Gemeinderat ein Entwurf des Haushaltsplans 2021 überreicht. Nach einer Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die Maßnahme „Umgestaltung der Ortsmitte“ in den Haushalt 2021, sowie die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Zur Realisierung dieses Projektes soll ein Investitionskredit Kommune direkt mit Negativzinssatz aufgenommen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Kostenermittlung vorzunehmen und die Zahlen soweit einzuarbeiten.

Der Gemeinderat erhielt am 08.03.2021 die Endfassung des Haushaltsplanes 2021 in digitaler Form. Die Haushaltssatzung sieht wie folgt aus:

Haushaltssatzung der Gemeinde Au am Rhein für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 29.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	7.783.100 €
1.2	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.058.900 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-275.800 €
1.4	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-275.800 €
2	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.406.200 €
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.113.900 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	292.300 €
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.213.400 €
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.970.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-756.800 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-464.500 €
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000 €
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-222.900 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	377.100 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-87.400 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.800.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.302.300 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €.

§ 5 Steuersätze

Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
- der Steuermessbeträge

Au am Rhein, 29.03.2021

Laukart, Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2021 Stand 08.03.2021 mit Haushaltssatzung.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	29.03.2021	X		Neubau eines Vereinsgebäudes der DJK Au am Rhein mit Jugendraum der Gemeinde Au am Rhein, Flst. Nr. 4989, Waldstraße

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Flst. Nr. 4989, Waldstraße, ist der Neubau des Vereinsgebäudes der DJK Au am Rhein mit einem integrierten Jugendraum der Gemeinde Au am Rhein vorgesehen.

Geplant ist ein in zwei Baukörper gegliedertes zweigeschossiges Gebäude mit einem Verbindungstrakt mit Treppenhaus und Aufzug zur Erschließung der Räumlichkeiten im Obergeschoss.

Im Erdgeschoss des nordöstlichen Teils des Gebäudes sind Räumlichkeiten der DJK Au am Rhein (Vereinsraum, Küche, Sanitäranlagen, Lager), sowie im südwestlichen Gebäudekomplex (zur Skateranlage hin) der Jugendraum mit Sanitäranlagen vorgesehen.

Im Obergeschoss befinden sich ein Gymnastik-/Bewegungsraum mit einer Fläche von ca. 360 m², sowie die entsprechend erforderlichen dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume.

Die Dachstruktur gliedert sich in ein Pultdach (DN 5°, Firsthöhe max. 9,19 m), sowie in ein Flachdach (Höhe 6,70 m).

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des derzeit noch im Verfahren befindlichen Bebauungsplans „Blaisen“ 1. Änderung (Satzungsbeschluss ist in gleicher Sitzung vorgesehen).

Nach Art der baulichen Nutzung handelt es sich hier um ein festgelegtes Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Vereinsbedarfsfläche und Spielplatz mit einer festgelegten Grundflächenzahl GRZ = 0,4. Die maximale Zahl der Vollgeschosse ist auf VG = II festgesetzt. Die Gebäudehöhe im betroffenen Grundstücksbereich ist als absolutes Höchstmaß mit 10 m festgesetzt.

Das Vorhaben entspricht diesen planungsrechtlichen Bestimmungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBOVVO
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag

Landkreis: Rastatt
Gemeinde: Au am Rhein
Gemarkung: Au am Rhein

SO	II
Teilbereich 2	
0,4	GH max.10,0m
BZH = 110,0müNN	

Maßstab: 1: 500

Zeichenerklärung

- Grenzen laut Liegenschaftskataster
- Wegfallende Grenze
- Geplante Grenze
- 21.00 - Grenzlänge -

Gebäude mit Geschößzahl und Firstrichtung

Gebäude lt. Kataster	tatsächliche Bebauung

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach §4 Abs.2, 3, 4 (tatsächliche Bebauung) und 5 LBOVVO. Eventuell vorhandene unterirdische bauliche Anlagen und Leitungen sind nicht dargestellt. Höhen beziehen sich auf m ü. NN. Abweichungen gegenüber dem Grundbucheintrag sind möglich.

29. März 2021

